regionalwerk BODENSEE

Fragebogen EEG-Umlage Stromspeicher

Regionalwerk Bodensee Netze GmbH & Co. KG
Team Netzbau
Waldesch 29
88069 Tettnang

Der Fragebogen ist vom Betreiber der Einspeiseanlage auszufüllen.

Bei Fragen sind wir gerne für Sie da:
Telefon 07542 9379-224
E-Mail: eeg-kwkg@rw-bodensee.de

Betreiber des Speichers

Name, Vorname bzw. Firmenname

Straße, Hausnr.

PLZ, Ort

Speicherstandort

Straße, Hausnr.

PLZ, Ort

EEG-Umlagepflicht für Speicher

Für Strom aus Stromspeichern, der zur Eigenversorgung oder Belieferung Dritter genutzt wird, sind die Netzbetreiber verpflichtet, den gesetzlich festgelegten Anteil der jeweils geltenden EEG-Umlage zu erheben.

„Eigenversorgung“ ist der Verbrauch von Strom, den eine natürliche oder juristische Person im unmittelbaren räumlichen Zusammenhang mit dem Speicher selbst verbraucht, wenn der Strom nicht durch das Netz des Netzbetreibers durchgeleitet wird und diese Person den Stromspeicher selbst betreibt (Betreiber des Speichers und Stromverbraucher müssen also personenidentisch sein).

Von „Belieferung Dritter“ spricht man, wenn der Strom aus dem Speicher nicht vom Betreiber des Speichers selbst verbraucht wird, sondern ohne Durchleitung durch das Netz des Netzbetreibers an eine andere natürliche oder juristische Person geliefert wird (eine Einspeisung in das Netz des Netzbetreibers ist nicht als „Belieferung Dritter“ zu verstehen).

Verpflichtende Angabe zur Ermittlung der EEG-Umlagepflicht

1. ☐ **Eigenversorgung**

2. ☐ **Belieferung Dritter**
   Unter „Belieferung Dritter“ ist nicht die Einspeisung in das Netz zu verstehen, sondern z.B. die Stromlieferung an einen Mieter. Sofern Sie den Strom teilweise zur Eigenversorgung bzw. teilweise zur Belieferung Dritter verwenden, wählen Sie bitte „Belieferung Dritter“ aus.

Regionalwerk Bodensee Netze GmbH & Co. KG
Waldesch 29
88069 Tettnang
Telefon 07542 9379-0
Telefax 07542 9379-101
info@rw-bodensee.de
www.rw-bodensee.de

regionalwerk BODENSEE

Angaben und Hinweise zu „1. Eigenversorgung“

Mitteilungspflichten

Im Fall von Eigenversorgung wird die EEG-Umlage von uns als Ihrem Anschlussnetzbetreiber erhoben. Die Mitteilungspflichten für Eigenversorger sind in § 74a Abs. 1 EEG 2021 geregelt und müssen jährlich bis zum 28.02. des Folgejahres erfüllt werden. Die Daten für die gesetzliche Mitteilungspflicht bei Eigenversorgung können der Jahresendabrechnung entnommen werden. Daten, die uns als Anschlussnetzbetreiber bereits bekannt sind, müssen nicht mitgeteilt werden.

Erwartete Eigenversorgung aus dem Stromspeicher (bitte ausfüllen)

Leistung des Stromspeichers _____ kW

Erwartete Eigenversorgung* _____ kWh pro Jahr

*Lieferung von Speicher an Verbraucher pro Jahr

Hinweise zu „2. Belieferung Dritter bzw. (Teilweise Eigenversorgung/Teilweise Belieferung Dritter)“

Im Fall von „Belieferung Dritter“ (oder „Teilweise Belieferung Dritter“) wird die EEG-Umlage von Ihrem Übertragungsnetzbetreiber, der TransnetBW GmbH, erhoben. Ein geeichter Erzeugungszähler ist in diesen Fällen zwingend einzubauen. Zur Kontaktaufnahme kann die E-Mail-Adresse eeg-evu@transnetbw.de oder die Telefonnummer 0711 21858-3366 verwendet werden.

Hiermit bestätige ich die Richtigkeit aller in diesem Fragebogen gemachten Angaben, sowie die Kenntnisnahme aller Hinweise. Sollten sich im Laufe der Betriebsdauer Änderungen bei den vorgenannten Angaben ergeben, werde ich diese unverzüglich mitteilen.

Ort, Datum _____ Unterschrift Anlagenbetreiber _____

Regionalwerk Bodensee Netze GmbH & Co. KG
Waldesch 29
88069 Tettnang
Telefon 07542 9379-0
Telefax 07542 9379-101
info@rw-bodensee.de
www.rw-bodensee.de